

# GEMEINSAM BILDEN

**Gemeinsam erziehen**

**Gemeinsam Übergänge gestalten**



- **Kooperationsjahr** -

*Kindergarten – Grundschule*

Stand: 01. Mai 2011

*Wenn wir ein Kind darin unterstützen,  
dass es sich sicher und angenommen fühlt,  
dass es fühlt,  
dass sich jemand wirklich tief für es interessiert –  
einfach durch die Art und Weise,  
wie wir es ansehen,  
wie wir zuhören,  
wie wir auf es achten,  
beeinflussen wir die ganze Persönlichkeit  
eines Kindes und die Art und Weise,  
wie es das Leben sieht.*

*(Magda Gerber)*

### Redaktionelle Anmerkungen:

- *Es handelt sich bei der vorliegenden Konzeption um einen offenen Entwurf. Anregungen und Ergänzungen von Erfahrungswerten fließen in seine Weiterentwicklung ein.  
Der vorliegende Text stellt die Entwurfsfassung dar. Die fachliche Erprobung und Weiterentwicklung sind ausdrückliche Ziele.*
- *Literaturverzeichnis und Angaben über Anlagen werden bei Fertigstellung des Konzeptes beigelegt.*
- *An der Erstellung des vorliegenden Entwurfs haben mitgewirkt:*
  - *Träger und Fachberatungen der Kindertageseinrichtungen*
  - *Leiterinnen von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen*
  - *Erzieherinnen und Grundschullehrerinnen*
  - *Elternvertretungen*
  - *Vertreterinnen des schulärztlichen Dienstes*
  - *Vertreterinnen des schulpsychologischen Dienstes*
  - *Vertreterinnen des Ministerium für Bildung*
- *Nach Teil B Kapitel 2.2 der Ausführungen ist ein Überblick über das Gesamtkonzept gegeben. Die danach folgenden Ausführungen dienen einerseits der organisatorischen Umsetzung, andererseits dienen sie als Hilfestellung für die konkrete Umsetzung der Kooperationsarbeit von Erzieherinnen und Lehrerinnen.*
- *Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im folgenden Text auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die Benutzung der weiblichen Sprachform erhält hier den Vorrang.*

## **Vorwort**

# **GEMEINSAM BILDEN**

## **Gemeinsam erziehen Gemeinsam Übergänge gestalten**

### **- Kooperationsjahr -**

*Kindergarten - Grundschule*

Der Übergang vom Kindergarten in die Schule stellt für Kinder einen bedeutsamen Schritt in ihrem Leben dar. Meistern sie den Übergang erfolgreich, stärkt dies ihre Persönlichkeit und schafft gute Voraussetzungen für die schulische Entwicklung.

Eine intensive Kooperation von Kindergarten und Grundschule trägt dazu bei, den Übergang für alle Beteiligten gleitender zu gestalten und den Bildungsverlauf der Kinder positiv zu beeinflussen – dies im Sinne von Bildungsgerechtigkeit.

Diese Erkenntnis ist in den letzten Jahren verstärkt in den Blickpunkt wissenschaftlicher und bildungspolitischer Diskussionen getreten. Verschiedene Kooperationsmodelle zwischen Kindergarten und Grundschule wurden bereits erfolgreich umgesetzt.

Im Saarland soll ein Kooperationsjahr etabliert werden, in dem Erzieherinnen und Lehrerinnen am Bildungsort Kindergarten zusammenarbeiten und den Übergang in die Grundschule vorbereiten.

Mit der Einführung dieses Kooperationsjahres werden die strukturellen Voraussetzungen geschaffen, Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zu bilden und die Anschlussfähigkeit von Kindergarten und Grundschule durch die Instrumentarien des „Bildungsprogramms für saarländische Kindergärten“ zu verbessern.

Die Lern- und Bildungsphasen der Kinder werden optimal unterstützt, individuelle Entwicklungsprozesse vorangebracht und eine Stärkung von Ich-, Sozial-, Sach- und Lernkompetenz bewirkt.

Die folgenden Informationen bieten Unterstützung und Anregung für die Umsetzung der Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule.



A.

Theoriegeleitete

Überlegungen

## **Gliederung**

### **Teil A: Theoriegeleitete Überlegungen**

#### 1. Leitbild

#### 2. Grundlagen der Zusammenarbeit

##### 2.1 Pluralität und Autonomie der Träger

##### 2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

##### 2.3 Inhaltliche Basis

###### 2.3.1 Bildungsprogramm für saarländische Kindergärten

###### 2.3.2 Lehrpläne der saarländischen Grundschule

#### 3. Qualitätsziele

##### 3.1 Verbesserung der Anschlussfähigkeit

###### 3.1.1 Öffnung der Erziehungs- und Bildungssysteme

###### 3.1.2 Akzeptanz und Wertschätzung

###### 3.1.3 Annäherung der Professionen

###### 3.1.4 Verzahnung

##### 3.2 Verbesserung des Übergangsprozesses

###### 3.2.1 Kontinuität als Fortführung – Diskontinuität als Herausforderung

###### 3.2.2 Stärkung von Basiskompetenzen

###### 3.2.3 Festigung anschlussfähiger Bildungskompetenzen

###### 3.2.4 Inklusion gewährleisten - Individuelle Förderung

###### 3.2.5 Langfristige Schuleingangsdiagnose

###### 3.2.6 Fortführung in der Grundschule

###### 3.2.7 Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Eltern

## 1. Leitbild

Kinder lernen selbstbestimmt und mit allen Sinnen in der aktiven Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt. Das eigenaktive und forschende Lernen erhält einen besonderen Stellenwert in der Entwicklung des Kindes.

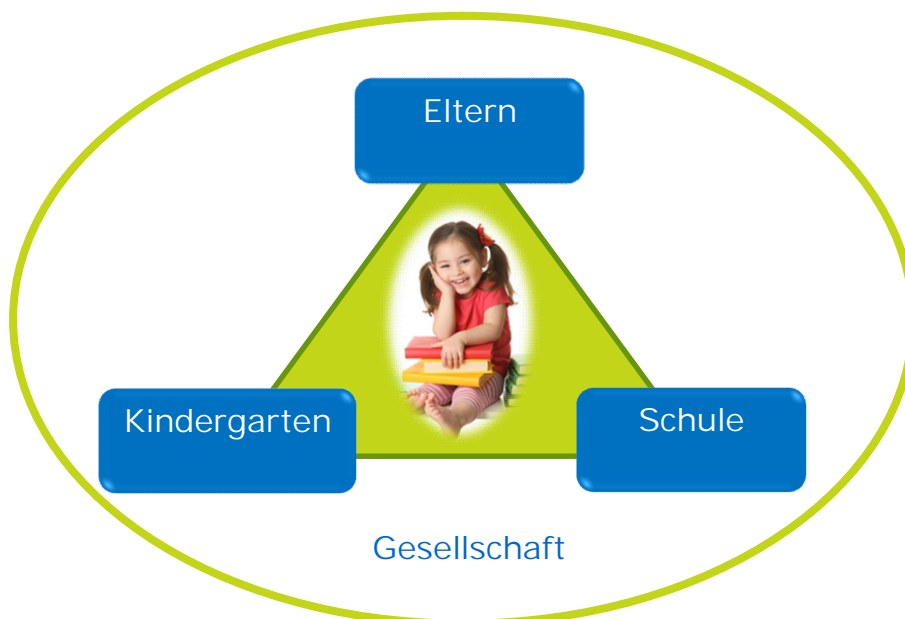
Eine auf nachhaltige Bildung und Bildungsgerechtigkeit angelegte Entwicklung und Erziehung des Kindes hat immer die ganzheitliche Förderung im Sinn.

Orientierungspunkte des pädagogischen Handelns in Kindergarten und Grundschule sind die Lebenssituation und die Bedürfnisse des Kindes.

Ein gemeinsames Anliegen von Eltern sowie von den beiden Erziehungs- und Bildungsinstitutionen Kindergarten und Grundschule besteht darin, dem Kind alle Möglichkeiten zur Entfaltung zu bieten.

Ableitend aus einem solchen Bildungsverständnis lässt sich das Leitbild benennen, das den Ausgangspunkt für die gemeinsame Verantwortung und Kommunikation in der Kooperation darstellt.

### Das Kind steht im Mittelpunkt.



Die Gestaltung des Übergangs zwischen Kindergarten und Grundschule wird als Ausdruck der Kompetenz eines sozialen Systems verstanden, das auf Kommunikation und Kooperation aller beteiligten Erziehungs- und Bildungsinstitutionen basiert.

Eine konzeptionelle Verzahnung bewirkt Synergieeffekte, die dem Wohle des einzelnen Kindes dienen.

## **2. Grundlagen der Zusammenarbeit**

Eine intensive Kooperation zwischen den Erziehungs- und Bildungsinstitutionen Kindergarten und Schule während des Kooperationsjahres setzt den **Dialog auf Augenhöhe** zwischen allen an der Erziehung und Bildung Beteiligten voraus, wodurch ein pädagogischer Austausch zwischen den Institutionen gefördert wird.

### **2.1 Pluralität und Autonomie der Träger**

Die Wahrung der Pluralität und der Autonomie der Träger der Kindertageseinrichtungen sowie die Berücksichtigung deren Selbstständigkeit stellen wesentliche Grundsätze in der Zusammenarbeit während des Kooperationsjahres dar.

„Sie sind Ausdruck einer auf die Vermittlung von Werten und Orientierung abzielenden Bildung und Erziehung, die sich an den unterschiedlichen Auffassungen und Einstellungen der Eltern orientieren.“ (Gemeinsamer Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz vom 05.06.2009 und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder vom 18.06.2009)

### **2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen**

Das saarländische *Schulordnungsgesetz (SchOG)*, sowie Gesetz Nr. 1649 Saarländisches Ausführungsgesetz nach § 26 des Achten Buches Sozialgesetzbuch *Saarländisches Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetz (SKBBG)* stellen die Notwendigkeit einer gut funktionierenden Kooperation im Sinne der Wahrung des Kindeswohles klar heraus. Nähere Angaben hierzu sind der Anlage zu entnehmen.

Auch im Bildungsprogramm für saarländische Kindergärten (August 2006) wird engen Formen von Zusammenarbeit zwischen den Bildungs- und Erziehungsinstitutionen eine besondere Bedeutung beigemessen.

„Zukünftig werden Kindergärten und Grundschulen pädagogisch und organisatorisch zusammen arbeiten. Der konkrete Übergang wird von dem Kindergarten und der Grundschule gemeinsam vorbereitet. Die Kinder lernen die Grundschule als künftigen Lern- und Lebensort kennen und begegnen den Lehrkräften, die sie in den nächsten vier Jahren auf ihrem Lernweg begleiten werden.“ (Bildungsprogramm, S. 18)

Weitere Bezugspunkte bieten die gemeinsamen Beschlüsse der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und der Jugend- und Familienministerkonferenz.

### **2.3 Inhaltliche Basis**

Grundlage der Kooperation muss ein gemeinsames Bildungsverständnis sein. Die inhaltliche Ausrichtung der Kooperation zwischen Erzieherinnen (Elementarpädagoginnen) und Lehrerinnen (Primarpädagoginnen) orientiert sich an den Bildungsbereichen des Bildungsprogramms für saarländische Kindergärten, nicht an den Schulfächern der Grundschule.

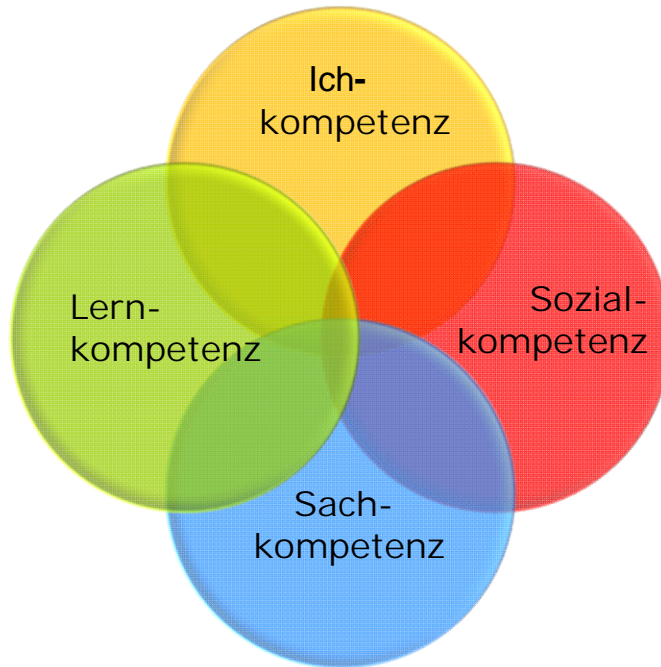
#### **2.3.1 Bildungsprogramm für saarländische Kindergärten**

Die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Elementarpädagogen basiert auf dem „Bildungsprogramm für saarländische Kindergärten“.

Als „Bildungsziele“ werden dort „vier Basiskompetenzen“ beschrieben.

Dabei wird Kompetenz als umfassender Begriff definiert.

Die im Bildungsprogramm angegebenen Kompetenzen überschreiten die Grenzen einzelner Lernbereiche und integrieren sie in dem Bestreben nach Entfaltung von Persönlichkeitsstrukturen.



(vgl. Saarländisches Bildungsprogramm S. 14)

Es werden des Weiteren Kerninhalte beschrieben, die für die Bildungsmöglichkeiten des Kindes eine besondere Bedeutung haben:

- *Bildungsbereich 1: Körper, Bewegung und Gesundheit*
- *Bildungsbereich 2: Soziale und kulturelle Umwelt, Werteerziehung und religiöse Bildung*
- *Bildungsbereich 3: Sprache und Schrift*
- *Bildungsbereich 4: Bildnerisches Gestalten*
- *Bildungsbereich 5: Musik*
- *Bildungsbereich 6: Mathematische Grunderfahrungen*
- *Bildungsbereich 7: Naturwissenschaftliche und technische Grunderfahrungen*

(vgl. Bildungsprogramm, S. 15ff)

Ein Auszug aus dem „Bildungsprogramm für saarländische Kindergärten“ ist dem Anhang beigelegt.

### 2.3.2 Lehrpläne der saarländischen Grundschule

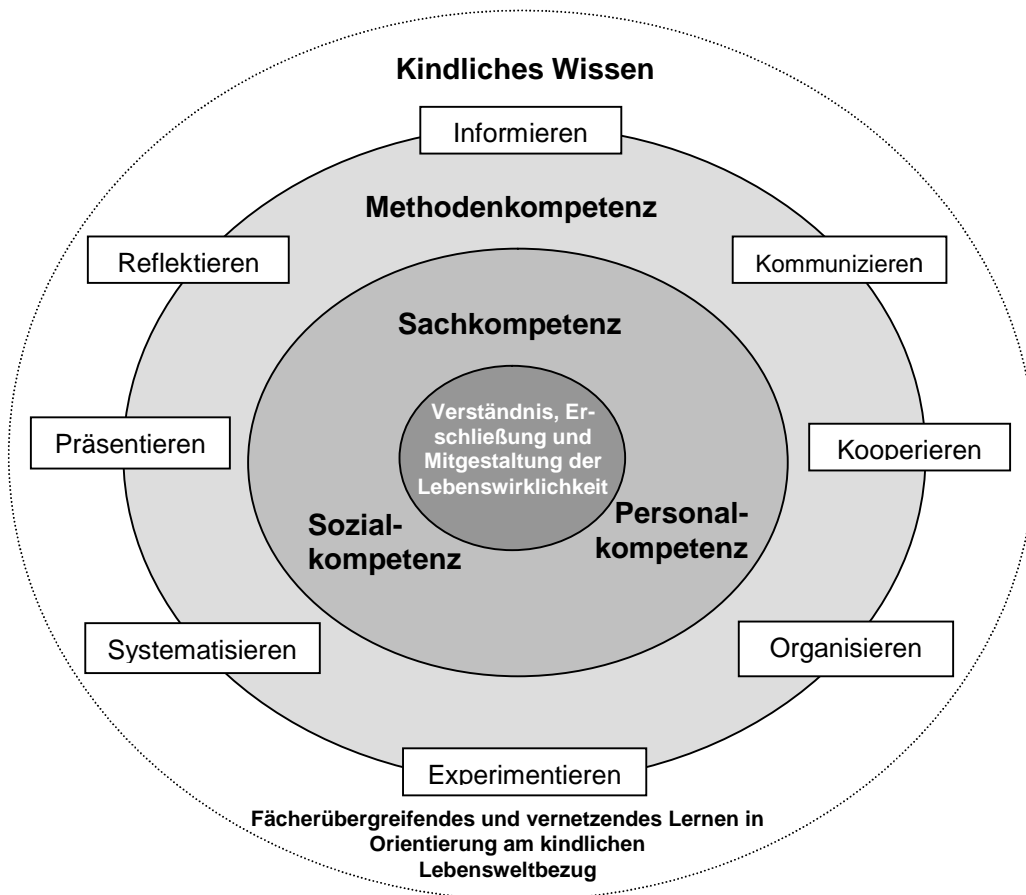
Die saarländischen Lehrpläne für die Grundschule greifen die Bildungsziele des Kindergartens in den einzelnen Fächern auf.

In der Anlage sind aus der Studentafel für die Grundschule die Unterrichtsfächer mit ihrer jeweiligen Gewichtung zu entnehmen.

Ein Vergleich der Ziele und Inhalte von Elementar- und Primarpädagogik anhand des Bildungsprogramms für saarländische Kindergärten und den saarländischen Lehrplänen der Grundschule lässt Übereinstimmungen nicht nur in den Inhalten erkennen, sondern auch in den Kompetenzbereichen.

Exemplarisch sei hier der Lehrplan Sachunterricht genannt.

Das beigefügte Schaubild dient der Veranschaulichung. Nähere Ausführungen zum Lehrplan Sachunterricht sind der Anlage zu entnehmen.



(Lehrplan Sachunterricht, S. 6)

Der Vergleich verdeutlicht:

Dem Bildungs- und Erziehungskonzept der Institutionen Kindergarten und Grundschule liegt ein **gemeinsames Bildungsverständnis** zu Grunde, das von beiden Institutionen gleichermaßen geteilt wird. Dieses stellt den Ausgangspunkt für eine **nachhaltig wirkende, anschlussfähige Bildungspraxis** im Hinblick auf den Bildungsverlauf der Kinder dar.

### 3. Qualitätsziele

Das Gesamtkonzept „Kooperationsjahr“ beschreibt eine handlungs- und prozessorientierte Konzeption.

Diese wird im Verlauf des Projektes regelmäßig aktualisiert und erweitert, bis eine flächendeckende nachhaltige Kooperation zwischen den Beteiligten – Elternhaus, Kindergarten und Schule - erreicht ist.

Die Einrichtung einer Steuerungsgruppe stellt hier eine sinnvolle Möglichkeit zur Unterstützung dar.

Das Konzept orientiert sich an Grundsätzen des Qualitätsmanagements.

Es lassen sich zwei Zielbereiche unterscheiden:

- **Verbesserung der Anschlussfähigkeit** von Kindergarten und Grundschule im Hinblick auf die Strukturen des Übergangs und die Bildungsinhalte,
- **Verbesserung des Übergangsprozesses** im Sinne der Transitionspädagogik

#### 3.1. Verbesserung der Anschlussfähigkeit

##### 3.1.1 Öffnung der Erziehungs- und Bildungssysteme

Eine Öffnung der Bildungseinrichtungen in konzeptioneller Hinsicht braucht übergreifende Strukturen, transferfähige Instrumente und Strategien, die im Rahmen eines gemeinsam gestalteten Kooperationsjahres ermöglicht werden können.

Sie hat nicht zum Ziel, das Kind zu „beschulen“. Durch die Öffnung und Zusammenarbeit soll jedes Kind individuell in seiner Entwicklung, Erziehung und Bildung gestärkt und gefördert werden.

##### 3.1.2 Akzeptanz und Wertschätzung

Eine funktionierende Kooperation setzt gegenseitige Akzeptanz und Wertschätzung der Partner voraus. Sie ist Ausdruck eines konkurrenzfreien Prozesses, der auf Dauer gestaltet, kontinuierlich reflektiert und weiterentwickelt werden muss.

Gemeinsames Handeln kann nur gelingen, wenn Vorurteile abgebaut werden und gegenseitige Achtung sowie Zutrauen in die eigenen Kompetenzen und die des anderen entstehen können.

##### 3.1.3 Annäherung der Professionen

Im Kooperationsjahr sollten Bildungs- und Erziehungspartnerschaften entstehen und weiterentwickelt werden. Sie dienen einer Annäherung der Professionen auf der Basis einer gemeinsam getragenen Bildungsphilosophie.

##### 3.1.4 Verzahnung

Ein gemeinsam gestalteter Übergang und damit eine Verzahnung der Institutionen Kindergarten und Schule werden der enormen Bandbreite an Begabungen und Entwicklungen von Kindern gerecht. Eine Verringerung möglicher Brüche in der Bildungsbiografie wird dadurch nachhaltig erzielt.

Die Verzahnung bewirkt eine Steigerung der Qualität und Effizienz der Institutionen.

## **3.2 Verbesserung des Übergangsprozesses**

### **3.2.1 Kontinuität als Fortführung – Diskontinuität als Herausforderung**

Das Kind erlebt Kontinuität und Diskontinuität in seiner Entwicklung allgemein und speziell beim Übergang vom Kindergarten zur Grundschule (Transition).

Dabei nimmt es den Übergang als neue Herausforderung wahr, verbunden mit dem Bedürfnis des Größerwerdens.

Damit dieser Übergang nicht als Disharmonie und Bruch empfunden wird, gilt es, angemessene Kompetenzen zu entwickeln und aufzubauen. Begonnene Entwicklungs- und Lernprozesse werden unterstützend fortgeführt. Dies kommt dem kindlichen Bedürfnis, Bekanntes wiederzuerkennen und beizubehalten, entgegen.

Dies ist - im Sinne der Transitionspädagogik - nur zu erreichen, wenn alle an der Erziehung und Bildung Beteiligten effektiv zusammenarbeiten: Elternhaus, Kindergarten und Grundschule.

Hierzu ist es wichtig, dass sich Kindergarten und Grundschule in steter Kooperation pädagogisch und organisatorisch abstimmen.

### **3.2.2 Stärkung von Basiskompetenzen**

Das Kind entwickelt sich vom Kindergartenkind zum Schulkind. Mit der künftigen Schülerrolle sind veränderte und erweiterte Kompetenzen gefordert. Eine Gestaltung des Übergangsprozesses unterstützt diesen erforderlichen Kompetenzzuwachs.

Die Ich-, Sozial-, Sach- und Lernkompetenzen des Kindes - orientiert am Bildungsprogramm - werden gestärkt und ausgebaut.

So kann das Kind den veränderten Anforderungen und Rollenerwartungen, die die Schülerrolle mit sich bringt, gerecht werden. Eventuell entstandene Ängste des Kindes werden abgebaut und ein realistisches Bild von Schule kann entstehen.

### **3.2.3 Festigung anschlussfähiger Bildungskompetenzen**

Eine umfassende Vorbereitung auf Schule findet im gesamten Bildungsprozess des Kindergartens statt.

Im letzten Kindergartenjahr kommen regelmäßige, institutionalisierte Formen der Zusammenarbeit mit der Grundschule ergänzend hinzu. Mit den Lehrkräften kann der gemeinsame Blick auf schulspezifische Aspekte geweitet werden, ebenso können Elemente der Kindergartenarbeit für die Weiterentwicklung im schulischen Bereich aufgegriffen werden.

Eine Kooperation bietet hier die Möglichkeit, den Kindergarten in seiner Arbeit zu unterstützen, zu ergänzen und die Schulvorbereitung des Kindes in einen ko-konstruktiven Prozess aller Beteiligten einzubinden. Dies geschieht nicht in Form von Lehrgängen oder systematischen Kursen.

Die Erweiterung und Festigung anschlussfähiger Bildungskompetenzen stellt im Rahmen der baldigen Einschulung und im Hinblick auf das Erreichen von Schulfähigkeit ein wesentliches Ziel der Elementarpädagogik und der Kooperation im letzten Kindergartenjahr dar. Die

Förderung von sozial-emotionalen Kompetenzen und motorischen Fähigkeiten sowie von Sprachkompetenz und mathematischen Grundkompetenzen ist von zentraler Bedeutung. Der sprachlichen Kommunikationskompetenz wird eine Schlüsselrolle in diesem Bildungsprozess zugeordnet.

### **3.2.4 Inklusion gewährleisten - Individuelle Förderung**

Im Rahmen gemeinsamer Beobachtungen rücken Möglichkeiten einer individuellen Förderung in den Mittelpunkt.

Der pädagogische Blick wird somit nicht nur auf die Gruppe als Gesamtheit ausgerichtet, sondern der Blick wird gemeinsam geweitet auf alle Kinder mit ihren jeweiligen Bedürfnissen.

Individuelle Entwicklungsaufgaben zum Wohl des Kindes können beschrieben werden.

Somit wird individuelle Förderung auch als Weg zur Inklusion verstanden.

Inklusion geht davon aus, dass alle Kinder in ihrer Vielfalt an Bildungsprozessen teilnehmen. Sie geht weit über eine Integration hinaus.

Unter Umsetzung der UN-Konvention und der Fördergrundsätze der Jugend- und Familienministerkonferenz (Beschluss vom 05.06.2009) sowie der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (Beschluss v. 18.06.2009) werden im Sinne des Kindeswohles frühzeitig Fördermöglichkeiten zwischen den Institutionen erörtert und initiiert. Damit wird eine individuelle Förderung fortgeführt und der Wechsel der Bildungsinstitution mit ihren neuen Bildungsanforderungen kann gemeistert werden.

In einer zunehmend multikulturellen Gesellschaft sind vielfältige Lernprozesse notwendig und stellen eine Herausforderung dar.

Die Verständigungsbereitschaft und -fähigkeit für fremde Kulturen sollten gemeinsam unterstützt werden. Es gilt, die Grenzen sprachlicher Möglichkeiten zu nutzen und zu überwinden. Dadurch wird ein Beitrag zur interkulturellen Erziehung und zu einer Erweiterung von Sozialkompetenz ermöglicht.

### **3.2.5 Langfristige Schuleingangsd Diagnose**

Der Übergang vom Kindergarten in die Schule impliziert gleichzeitig die Zielrichtung der Schulfähigkeit.

Der Begriff der Schulfähigkeit hat in der pädagogischen Diskussion eine inhaltliche Veränderung erfahren.

Der heute verwendete Begriff ist vom Begriff der „Schulreife“ abzugrenzen. Er beinhaltet – nach Renate Niesel - nicht den Entwicklungsstand eines Kindes zu einem bestimmten Zeitpunkt. Vielmehr umfasst „Schulfähigkeit“ alle Kompetenzen, die Kinder benötigen, um den Schulalltag erfolgreich zu bewältigen. Hierzu gehören Kompetenzen im kognitiven und sozialen Bereich sowie in der Arbeitshaltung und Motivation. Auch die körperliche Verfassung ist zu berücksichtigen.

Das Erlangen dieser Kompetenzen ist abhängig von den Lernmöglichkeiten der Kinder in ihren Familien, den Kindertageseinrichtungen und den Schulen.

Demnach ist Schulfähigkeit prozessual angelegt und dauert bis in das erste Grundschuljahr hinein. Sie entsteht im Zusammenwirken von Kind und Elternhaus, Kindergarten und Schule und wird damit zu einer Aufgabe für alle Beteiligten.

Auf dieser Basis erfährt auch die Schuleingangsdiagnose eine veränderte Bedeutung.

Langfristige Beobachtungen mit dem Ziel der individuellen Förderung führen zur Erarbeitung eines Förderkonzepts im Elementarbereich, das im Primarbereich seine Fortführung erfährt und somit den Prozess der Entwicklung von Schulfähigkeit begleitet und unterstützt.

### **3.2.6 Fortführung in der Grundschule**

Ein Austausch zwischen Erzieherinnen und Lehrerinnen über die Dauer des Kooperationsjahres hinaus ist im Hinblick auf die Entwicklung der Kinder und im Hinblick auf die Anschlussfähigkeit der Bildungssysteme und die Verbesserung des Übergangsprozesses sinnvoll.

Dies ergibt sich folgerichtig aus den übergeordneten Zielbereichen und einer veränderten Bedeutung des Schulfähigkeitsbegriffes, der insbesondere prozessuale Aspekte in den Vordergrund stellt.

Es geht einerseits um die gemeinsame Gestaltung des Übergangs, die ins erste Schuljahr einwirkt und andererseits um die individuelle Begleitung des Kindes beim Ablösungsprozess. Dabei werden die im Kooperationsjahr erworbene Akzeptanz und Wertschätzung der Professionen sich sehr positiv auf die Wegbegleitung der Kinder in der Primarstufe auswirken. Die Einbeziehung der Erzieherinnen in den Anfangsunterricht und in das Schulleben führt zur Stärkung der Professionalitäten und wirkt sich multiplikatorisch auf die Arbeit der Erzieherin und der Lehrerin aus. Dadurch wird eine Qualitätssteigerung in der Arbeit der beiden Institutionen erzielt, die die Verzahnung und die Kontinuität der pädagogischen Arbeit optimiert.

Hospitationen, gemeinsame fortführende Beobachtungen und gemeinsame Fortbildungen stärken die gewünschte Vernetzung zwischen Kindergarten und Grundschulen und beeinflussen direkt die Arbeit mit Kindern in beiden Einrichtungen.

### **3.2.7 Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Eltern**

In der Kooperation ist es den Partnern möglich, Kinder und Eltern angemessen auf den Übergang vorzubereiten und diesen gemeinsam mit den Eltern zu gestalten.

Auch für die Eltern hat die Einschulung eine tiefgreifende Bedeutung. Aus Kindergarteneltern werden Grundschuleltern. Demnach haben auch die Eltern eine Transition zu bewerkstelligen.

Die Elementar- und Primarpädagogen beraten während des Kooperationsjahres gemeinsam die Eltern zum Übergang und zur persönlichen Entwicklung der Kinder.

Dabei gehen sie behutsam mit dem Thema Schulfähigkeit und Einschulung um.



B.

Praxisgeleitete

Überlegungen

## **Gliederung**

### **Teil B: Praxisgeleitete Überlegungen**

#### 1. Bestandsaufnahme

- 1.1 Strukturelle Bestandsaufnahme
- 1.2 Pädagogische Bestandsaufnahme
- 1.3 Standortbezogene Bestandsaufnahme

#### 2. Qualitätsorientierte Prozessbeschreibung

- 2.1 Beschreibung der strukturellen Maßnahme „Kooperationsjahr“
- 2.2 Implementierung
- 2.3 Qualitätsorientierte Prozessbeschreibung im Überblick

#### 3. Organisatorische Maßnahmen

- 3.1 Standortbezogene Konzeption
- 3.2 Spezifische organisatorische Überlegungen

#### 4. Pädagogische Ausgestaltung

- 4.1 Rahmenvorgabe „Bildungsprogramm für saarländische Kindergärten“
- 4.2 Didaktisch-methodische Umsetzung
- 4.3 Möglichkeiten der Umsetzung in der ersten Klassenstufe

#### 5. Beobachtungen – Dokumentationen

#### 6. Vernetzungsarbeit

#### 7. Zusammenarbeit mit den Eltern

- 7.1 Prozessuale Unterstützung
- 7.2 Beteiligung der Elternvertretung

#### 8. Aus- und Fortbildung

#### 9. Selbstevaluation und externe Evaluation

#### 10. Ausblick

## **1. Bestandsaufnahme**

Um Nachhaltigkeit in der Kooperation zu bewirken, muss eine Bestandsaufnahme von verschiedenen Seiten durchgeführt werden.

### **1.1 Strukturelle Bestandsaufnahme**

Fast alle Bundesländer haben im letzten Jahrzehnt Modellversuche zur Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule eingerichtet, die sehr erfolgreich verliefen.

Der Stellenwert der Kooperation Kindergarten – Grundschule im Hinblick auf die Anschlussfähigkeit der Bildungssysteme und im Hinblick auf die Bewältigung des Übergangsprozesses nimmt kontinuierlich zu.

Zunehmend werden Kooperationslehrer in den Grundschulen benannt, die Impulse zur Gestaltung und Umsetzung eines Kooperationskonzeptes geben.

Es werden mehr oder weniger punktuelle Maßnahmen und Kooperationsprojekte für das letzte Kindergartenjahr geplant, die in einem Kooperationskalender festgelegt und veröffentlicht werden.

Selten gibt es ein überregionales, gemeinsames pädagogisches Konzept zur Kooperation, obwohl in fast allen Bundesländern beide Institutionen verpflichtet sind, ein solches Konzept zu entwickeln und diesem nachzukommen.

Auch im Saarland gibt es bereits sehr erfolgreiche Kooperationsprojekte, die über mehrere Jahre andauern. Die Erfahrungen dieser Kooperationsprojekte sind in das Konzept zum Kooperationsjahr eingearbeitet. Praktische Beispiele dieser erfolgreichen Kooperationsmodelle sind in den „Handreichungen zum Kooperationsjahr“ zu finden.

### **1.2 Pädagogische Bestandsaufnahme**

#### **Verständnis von Kooperation**

Hier gilt es zu beleuchten, welche Möglichkeiten die pädagogischen Instrumente - Bildungsprogramm für saarländische Kindergärten und Lehrpläne der Grundschule - in der Kooperation sehen.

Im Bildungsprogramm für saarländische Kindergärten sind Formen von Zusammenarbeit im Sinne von Kooperation vorgesehen.

Kooperation ergibt sich auch aus den rechtlichen Rahmenvorgaben sowie aus den Bildungsinhalten und -zielen von Kindergarten und Grundschule.

#### **Verständnis von Elementarpädagogik und Primärpädagogik**

Bei einer Gegenüberstellung der pädagogischen Konzepte von Kindergärten und Grundschulen werden meist grundsätzliche Unterschiede hervorgehoben, wie zum Beispiel Situationsansatz/Lehrgangsorientierung oder altersgemischte Gruppen/altershomogene Gruppen.

Ein Blick auf den Alltag in beiden Bildungsinstitutionen jedoch lässt bereits viele Gemeinsamkeiten und Überschneidungen erkennen.

In beiden Einrichtungen gibt es organisierte und strukturierte Lernsituationen und es werden offene, selbstbestimmte und spielerische Lernformen genutzt. Für beide Institutionen gilt ein umfassender Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag, bei dem man sich an Kompetenzen und einer individuellen Förderdiagnostik orientiert.

### **1.3 Standortbezogene Bestandsaufnahme**

Für eine langfristige und erfolgreiche Zusammenarbeit der Erzieherinnen und Lehrerinnen ist eine Verständigung über Rollenverteilung und über die Beziehungen zueinander (Beziehungs-Setting) wichtig.

Notwendig ist, dass beide pädagogischen Fachkräfte ihre standortbezogenen Arbeitsbedingungen gemeinsam analysieren, um gemeinsame Ziele zu formulieren und prozessorientiert zu arbeiten.

Bereits bestehende Formen der Kooperation müssen reflektiert und einbezogen werden.

## **2. Qualitätsorientierte Prozessbeschreibung**

### **2.1 Beschreibung der strukturellen Maßnahme „Kooperationsjahr“**

Kinder im letzten Kindergartenjahr sollen gemeinsam von Erzieherinnen und Lehrerinnen auf die Herausforderungen der Schule vorbereitet werden.

Hierzu begleiten und erleben die Lehrerinnen im Kooperationsjahr die Kinder für die Dauer eines Schuljahres bis zu vier (Lehrer -) Wochenstunden in ihrem Kindergartenalltag.

In den Kooperationsstunden sollen die Kompetenzen der zukünftigen Schulkinder durch gemeinsame Aktivitäten, Aufgaben und Spiele von Lehrerin und Erzieherin gefördert und erweitert werden. Die Kooperationsstunden werden von beiden gemeinsam geplant.

Flexible partnerschaftliche Lösungen zur Umsetzung der Kooperationsmaßnahmen müssen standortbezogen gefunden werden.

### **2.2 Implementierung**

Durch die Implementierung und Institutionalisierung des Kooperationsjahres will das Saarland Kooperationen unterstützen und ausbauen.

Das Konzept sieht eine gleitende Einführung vor:

Der Start des Kooperationsjahres soll in einer Pilotphase erfolgen und dient der Erprobung und Auswertung. Für die Auswahl der „Starterschulen“ gilt:

- Begrenzte Anzahl von Standorten
- Freiwilligkeit der Beteiligung
- ausgewogene regionale Verteilung (Größe der Einheiten, Rahmenbedingungen)

Landesweit wird begleitend an allen Standorten die Intensivierung der Zusammenarbeit durch das Ministerium für Bildung und die Träger der Kindertagesstätten unterstützt.

Die entsprechenden Fachreferate des Ministeriums für Bildung benennen hierzu Ansprechpartner, die den Kooperationsstandems, den Kindertagesstätten und Schulen beratend zur Seite stehen.

Die in der Pilotphase gewonnenen Erfahrungen können in den Folgejahren genutzt werden und das standortbezogene Kooperationskonzept voranbringen.

### 2.3 Qualitätsorientierte Prozessbeschreibung im Überblick

Zur langfristigen Steuerung und Sicherung der Qualität im Kooperationsjahr **und der Fortführung in der ersten Klassenstufe** werden Prozessbeschreibungen vorgenommen und Maßnahmen dargestellt, die in die gemeinsame praktische Arbeit der Pädagogen beider Einrichtungen einfließen.

Die beigefügte Auflistung vereinfacht den Überblick und dient der besseren Lesbarkeit. Sie erhebt keinen Anspruch auf eine Vollständigkeit der Darstellung aller Maßnahmen.

Die Tabellen können als Vorlage dienen, die Form der standortbezogenen Zusammenarbeit so anzupassen, dass die konkret auf ihre Bedingungen zugeschnittenen Umsetzungsmöglichkeiten Berücksichtigung finden.

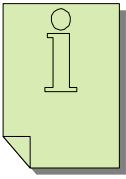
Sie können ebenso zur Selbstevaluation genutzt werden.

Einzelne „best-practice-Beispiele“, die sich im Laufe der Kooperation bewähren, werden in die Aktualisierung und Erweiterung der vorgesehenen „Handreichungen“ zur Kooperation aufgenommen und runden dadurch die Prozessbeschreibung ab.

| QUALITÄTSZIELE                                | QUALITÄTSSTANDARDS  |
|---|---|
| <b>Verbesserung der Anschlussfähigkeit</b>    | <b>Anschlussfähigkeit der Bildungsinhalte</b>   |
| ∅ Öffnung der Erziehungs- und Bildungssysteme | <ul style="list-style-type: none"> <li>ü Regelmäßige Klärungsgespräche führen</li> <li>ü Beziehungen aufbauen</li> <li>ü Entwickeln gemeinsamer pädagogischer sowie didaktisch-methodischer Grundsätze</li> <li>ü Kennenlernen des Bildungsprogrammes und der Konzeption der Kindertageseinrichtung / Kennenlernen der Lehrpläne und des Schulprofils der Grundschule</li> <li>ü Transparenz</li> <li>ü Gemeinsame Fortbildungen</li> </ul> |
| ∅ Akzeptanz und Wertschätzung                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>ü Gegenseitiges Kennenlernen der beteiligten Personen und der Arbeitsumfelder</li> <li>ü Dialog auf Augenhöhe</li> <li>ü Arbeit im Tandem</li> <li>ü Gemeinsame Entwicklung und Verwendung von Arbeitsmaterialien</li> <li>ü Gemeinsame Vorbereitung von Projekten</li> </ul>  |
| ∅ Annäherung der Professionen                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>ü Kooperative Vereinbarungen treffen</li> <li>ü Fachliche Verständigung nutzen</li> </ul>  |

|  |   |
|--|---|
|  | <ul style="list-style-type: none"> <li>ü Dokumentation gemeinsamer Planungen</li> <li>ü Gemeinsame Fortbildungen</li> </ul>   |
| ∅ Verzahnung   | <ul style="list-style-type: none"> <li>ü Kontakte vor/nach dem Kooperationsjahr</li> <li>ü Abstimmung der Bildungsinhalte</li> <li>ü Überprüfung der Anschlussfähigkeit</li> <li>ü Gemeinsame Fortbildungen</li> </ul>  |
| <b>QUALITÄTSZIELE</b>  | <b>QUALITÄTSSTANDARDS</b>   |
| <b>Verbesserung des Übergangsprozesses</b>                               | <b>Übergang<br/>Kindertageseinrichtung - Schule</b>   |
| ∅ Kontinuität  | <ul style="list-style-type: none"> <li>ü Kennenlernen und Nutzen von offenen, Lernsituationen (Gemeinsamkeiten nutzen)</li> <li>ü Kennenlernen und Nutzen von Arbeitsformen der Grundschule (Unterschiede in den Arbeitsformen nicht als Disharmonie erleben lassen)</li> <li>ü Kennenlernen der Schule</li> <li>ü Aufbau eines realistischen Bildes von Schule und Schulalltag</li> </ul>                  |
| ∅ Stärkung von Basiskompetenzen und anschlussfähiger Bildungskompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> <li>ü Persönlichkeitsfördernde Maßnahmen</li> <li>ü Stärkung von Sozialkompetenzen</li> <li>ü Stärkung des Selbstwertgefühls</li> <li>ü Ausdauer, Arbeitsverhalten, Motivation</li> <li>ü Intensivierung von Wahrnehmung</li> <li>ü Ausbildung motorischer Fähigkeiten</li> <li>ü Erweiterung kognitiver Fähigkeiten</li> <li>ü Erweitern der Sprachkompetenz</li> </ul> |
| ∅ Inklusion gewährleisten - Individuelle Förderung                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>ü Gemeinsame Erstellung individueller Bildungsdokumentationen</li> <li>ü Gemeinsame Erstellung und Fortführung individueller Förderpläne</li> <li>ü Gegenseitiger Austausch im Hinblick auf individuelle Förderung und Inklusion</li> <li>ü Aufbau von Vernetzungen</li> </ul>   |
| ∅ Langfristige Schuleingangsdiagnose                                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>ü Gemeinsame Beobachtungen</li> <li>ü Gemeinsame Dokumentationen</li> <li>ü Regelmäßiger Austausch hinsichtlich der Einschulung und Austausch im 1. Schulhalbjahr</li> <li>ü Punktuelle Besuche der Erzieherin in der Grundschule (je nach Bedarf)</li> </ul>  |
| ∅ Intensivierung der Zusammenarbeit mit Eltern                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>ü Wertschätzende Haltung</li> <li>ü Informationsaustausch</li> <li>ü Individuelle Beratung</li> </ul>  |

### Redaktionelle Anmerkung:



*An dieser Stelle der Ausführungen ist ein Überblick über das Gesamtkonzept gegeben.*

*Die weiteren Ausführungen dienen einerseits der organisatorischen Umsetzung, andererseits dienen sie als Hilfestellung für die konkrete Umsetzung der Kooperationsarbeit von Erzieherinnen und Lehrerinnen.*

### **3. Organisatorische Maßnahmen**

Beide Bildungseinrichtungen - Kindergarten und Grundschule - sind durch spezifische Strukturen (organisatorische, zeitliche, räumliche und personelle) gekennzeichnet.

Bei den erforderlichen standortspezifischen Absprachen finden folgende Orientierungspunkte Berücksichtigung:

- Personalisierungsschlüssel der Kindertageseinrichtung
- Rhythmisierter und ritualisierter Tagesablauf in der Kindertageseinrichtung
- Arbeitszeitregelungen (Lehrerwochenstunden, Ferienzeitregelungen,...)
- Eingebundensein der Lehrkräfte in den Gesamtstundenplan der Schulen
- Räumliche Bedingungen

Weiterhin ist zu beachten, dass verbindliche Elternabsprachen getroffen werden, wenn von den üblichen Tagesabläufen der Kindertageseinrichtung abgewichen wird.

Offizieller Beginn des Kooperationsjahres ist der jeweilige Schuljahresbeginn.

Von ministerieller Seite und von Seiten der Träger werden nach Absprache individuelle Lösungen vor Ort zur Durchführung des Kooperationsjahres unterstützt.

#### **3.1 Standortbezogene Konzeption**

Die folgenden Empfehlungen sind offen und können flexibel je nach Bedingungen vor Ort umgesetzt werden.

#### **Empfehlungen zur Organisation**

Folgende Inhalte stellen Bestandteile der Absprachen und Vereinbarungen zwischen Kindertageseinrichtung und kooperierender Grundschule dar:

- Festlegung der Kooperationspartner
- Gemeinsames Kennenlernen
- Absprachen über Inhalte und Vorgehensweise im Kooperationsjahr
- Absprachen über Inhalte und Vorgehensweise in den Gruppen
- Besuch von gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen
- Organisation der Gruppenzusammenlegungen zu bestimmten abgesprochenen Zeitpunkten und in bestimmten Räumen für die Kooperationsstunden
- Festlegung und Nutzung der Beratungsstunden
- Formen der Zusammenarbeit mit Eltern
- Entwicklungsgespräche

## Kooperationskalender

Um den Austausch über grundlegende gemeinsame Aktivitäten im Kooperationsjahr effektiv planen und nutzen zu können, empfiehlt sich die Benutzung eines Kooperationskalenders als Jahresplanung. Er bietet eine Übersicht über alle im Schuljahr geplanten Maßnahmen.

Zeitliche Orientierungspunkte für die Jahresplanung sind Jahreszeiten, Feste/Feiern, besondere lokale/regionale Veranstaltungen sowie die Ferienzeiten.

Im Kooperationskalender werden darüber hinaus weitere Bausteine der Kooperationsvorhaben im Jahresverlauf notiert: Projekte mit den Kindern, Schulbesuche, Elternkontakte...

## 3.2 Spezifische organisatorische Überlegungen

### Gruppeneinteilung und Raumnutzung

- Alle zukünftigen Schulkinder eines Kindergartens werden zu einer altershomogenen Gruppe zusammengefasst.
- Kann-Kinder werden nach Absprache mit Eltern und Leitungen einbezogen.
- Die Gruppengröße beträgt grundsätzlich maximal 22 Kinder.
- Die Erzieherinnen organisieren die Zusammenlegung der Gruppen zu bestimmten abgesprochenen Zeitpunkten und in bestimmten Räumen.
- Es sollten möglichst feste Räume zugeordnet werden.
- Einfache logistische Bedingungen sollten nach Absprache und Bedarf vorhanden sein (z.B. Tische, Zeichenmaterial oder eine bewegliche Tafel).
- Bei einer Zusammensetzung der „Kooperationsgruppe“ aus mehreren Gruppen innerhalb einer Kindertageseinrichtung sollte jeweils eine der verantwortlichen Erzieherinnen mit der Lehrerin zusammen die Gesamtgruppe betreuen.
- Andere Erzieherinnen sollten die Möglichkeit erhalten, sich im Verlauf des Jahres an der Maßnahme zu beteiligen.

### Zeiteinheiten innerhalb einer Woche

- Der Einsatz der Lehrerin mit vier Wochenstunden zur Kooperation ist standortbezogen zu organisieren.
- Es gibt keine Bevorzugung eines bestimmten Umsetzungsmodells. Verschiedene Alternativen sind grundsätzlich denkbar:
  - Doppelstunden (Schulstundeneinheiten 2 x 45 min) am Vormittag an festgelegten Wochentagen
  - Einzelstunden bei räumlich nahe beieinander liegenden Einrichtungen
  - Eine Doppelstunde an einem festen Wochentag mit der Gesamtgruppe, zwei kleinere Zeiteinheiten mit Teilgruppen
  - Einsätze am Nachmittag sind prinzipiell möglich, müssen aber an die Strukturen des jeweiligen Kindergartens angepasst werden.
  - ...
- Die Teilnahme an den Aktivitäten des Kooperationsjahres ist für die Kinder zwar obligatorisch. Dennoch sind die Eltern in ihrer Urlaubsplanung nicht an die Vorgabezeiten des Kooperationsjahres gebunden.

## 4. Pädagogische Ausgestaltung

### 4.1 Rahmenvorgabe „Bildungsprogramm für saarländische Kindergärten“

Grundlage des Kooperationsjahres ist das im Saarländischen Bildungsprogramm festgeschriebene Bildungsverständnis, der Bezug zu den dort formulierten Kompetenzen sowie die Aspekte der Bildungsbereiche, die bereits auf die späteren Schulfächer hinweisen.

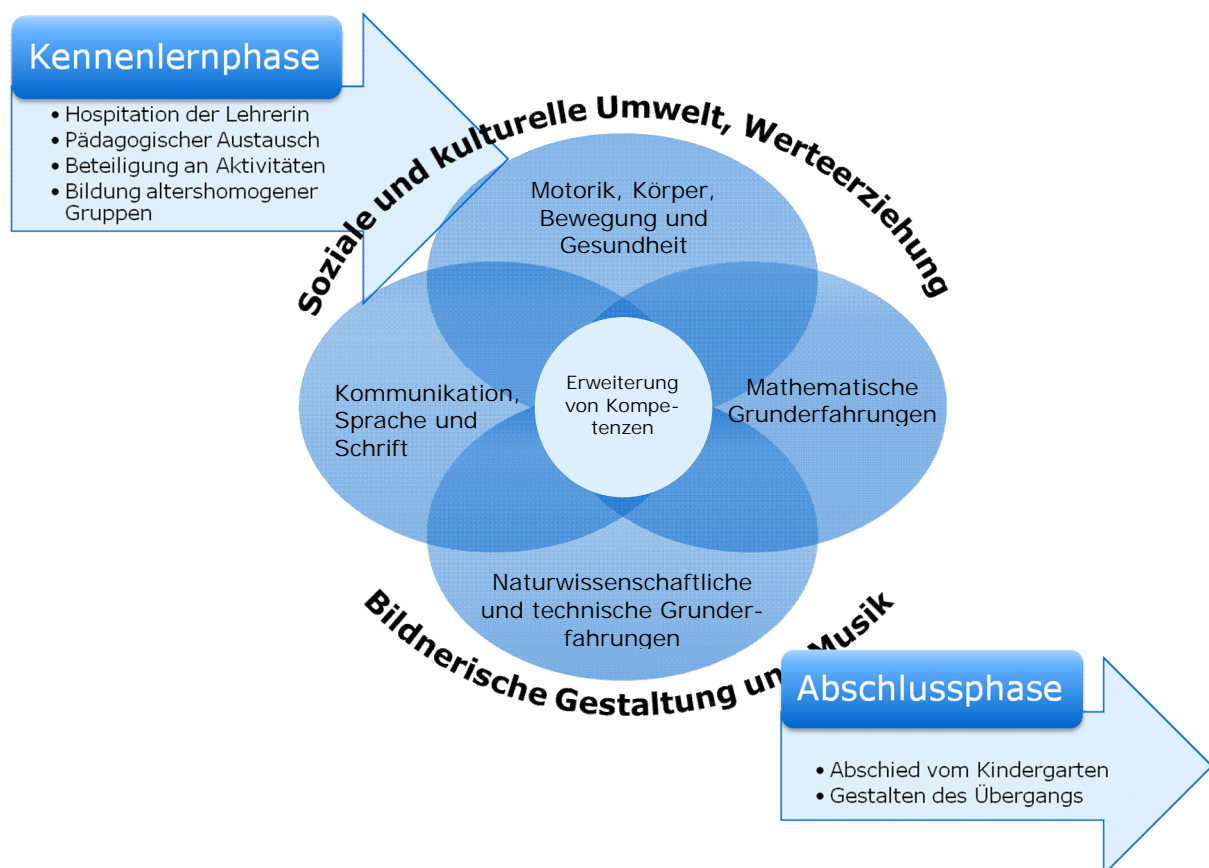
Inhaltliche Orientierungspunkte sind die einrichtungsspezifische Konzeption und die an Jahreszeiten, Festen und Feiern sowie besonderen lokalen/regionalen Veranstaltungen orientierte Planung.

Schulbesuche sind in das Kooperationsjahr einzuplanen.

Ein detaillierter, zeitlich gebundener Stoffverteilungsplan ist nicht sinnvoll.

In den Kooperationsstunden sollen zunehmend Formen des schulischen Lernens eingebaut werden. Es ist aber nicht an eine Vorverlagerung der schulischen Lehrgänge gedacht.

Das folgende Schaubild verdeutlicht die Vernetzung und Erweiterung der Kompetenzen in den Bildungsbereichen:



(erstellt von: S. Kunz, Grundschule Marpingen)

## 4.2 Didaktisch-methodische Umsetzung

Das Lernen im Kindergarten findet in der Regel in altersheterogenen Gruppen statt, und zwar eher ganzheitlich, individualisierend und situationsorientiert.

In der Grundschule unterrichtet eine Lehrerin in der Regel altershomogene Gruppen, die sich gemeinsam und eher gezielt mit einem vorgegebenen Thema auseinandersetzen.

Diese Gegenüberstellung ist grob vereinfachend, in der Realität ist eine so klare Trennung nicht zu erkennen; es gibt viele Übereinstimmungen zwischen der Elementar- und Primärpädagogik.

Es empfiehlt sich im Kooperationsjahr zunächst ein behutsamer Einstieg in die gemeinsame Arbeit, die im Folgenden als Kennenlernphase zu Beginn des Kooperationsjahres bezeichnet wird.

Die Lehrerin macht sich dieser Phase mit dem Alltag in der Kindertageseinrichtung, mit den Arbeitsweisen der Erzieherinnen und mit der betroffenen Kindergruppe vertraut.

Möglichkeiten einer ersten Kontaktaufnahme bieten sich selbstverständlich auch vor Beginn des Kooperationsjahres.

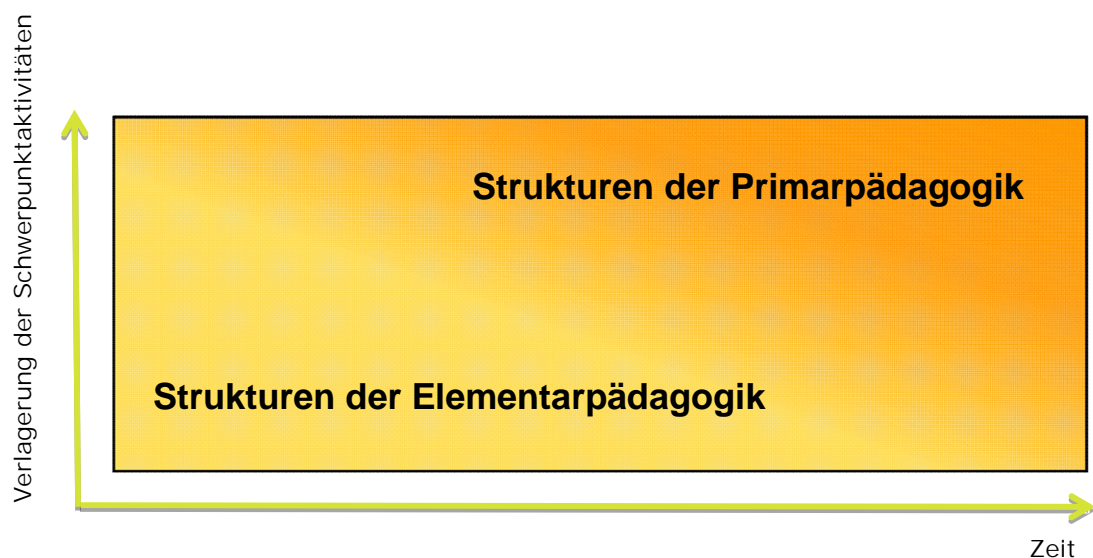
Das Kennenlernen geschieht durch Hospitationen, Einblicke in Dokumentationen der Kinder (evt. Portfolio, u.a.), Gespräche mit den Erzieherinnen und durch Beteiligung an Aktivitäten der einzelnen Kindergartengruppen. Erste kleinere Aktivitäten mit den zukünftigen Schulkindern können erprobt werden.

Die Bandbreite der methodischen Bausteine ist groß und entspricht gewohnten Formen in Schule und Kindergarten:

Lied- und Spieleinführung, Vorführung, Bild-, Buch- oder Filmbesprechung, Experimente, Exkursionen, Auswertungsgespräche, Sprach- und Rollenspiel, Projekte, ...

Die von den Kooperationstandems ausgewählten Angebote sollten sich harmonisch in den Alltag und die bereits vorhandenen Projekte der Kindertageseinrichtung einfügen.

Die Skizze verweist auf eine Schwerpunktverlagerung der Aktivitäten von Erzieherin und Lehrerin im Laufe der Kooperation. Die sich wandelnde Rollenverteilung innerhalb des Kooperationsstandems wird erkennbar.



Grundsätzlich planen und gestalten die beiden Pädagogen gemeinsam die Kooperationsstunden.

Hierbei sind verschiedene Einflussgrößen zu berücksichtigen:

- Größe und Zusammensetzung der Gruppe
- Regeln, Rituale und Kommunikationsformen der Kindertageseinrichtung
- Vertraute Spiel-/Lernsituationen und gewohnte Spiel-/Lernformen
- Entwicklungspsychologische Grundlagen der Altersgruppe
- Vorerfahrungen in den Bildungsbereichen und beim Kompetenzerwerb
- Anschlussfähige Bildungskompetenzen
- Zur Verfügung stehende Zeiteinheit (45 – 90 min in der Regel)
- Vorhaben der Kindertageseinrichtung (aktuelle Themen, Anlässe und Projekte)

Zunehmend übernimmt die Lehrerin für die Kinder erkennbar größere Anteile der pädagogischen Arbeit, wie der Verlauf der vereinfachten Grafik wiedergibt. Natürlich bleibt die Kooperation bis zum Ende des Kooperationsjahres in der Verantwortung beider Pädagogen.

Zum Ende des Kooperationsjahres bietet sich die Gestaltung einer längeren Abschlussphase an, die durch den Abschied vom Kindergarten und dem unmittelbar bevorstehenden Übergang geprägt wird.

#### **4.3 Möglichkeiten der Umsetzung in der ersten Klassenstufe**

Der Anfangsunterricht in der Klassenstufe 1 stellt die Fortführung des Kooperationsjahres dar und trägt ebenfalls dem aktuellen Lernstand der Kinder, dem unterschiedlichen Lerntempo und den individuellen Lernvoraussetzungen Rechnung.

Durch regelmäßige Besuche der Erzieherin v.a. im ersten Schulhalbjahr ist die Möglichkeit einer individuellen Rückmeldung bezüglich der kindlichen Entwicklung und des Kompetenzerwerbs gegeben. Hierzu sind die entsprechenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten. (s. Gliederungspunkt 5)

Die Lehrpläne ermöglichen ebenfalls differenzierte Lernangebote. Die Kinder erleben sich weiterhin durch vielfältige Lern- und Arbeitsformen als selbsttätige und entdeckende Lernende.

Fortführungsmöglichkeiten

- Benennung einer sogenannten Kooperationserzieherin in der Kindertageseinrichtung
- Besuche der Erzieherin in der Grundschule
- Teilnahme der Erzieherin am Unterricht, Möglichkeit der Teilnahme als Gast an Konferenzen
- Teilnahme an Schulveranstaltungen
- gemeinsame Weiterführung der im Rahmen des Kooperationsjahres erstellten Bildungs- und Förderdokumentationen (Koop-Doku) zur individuellen Lernbegleitung
- gemeinsame Fort- und Weiterbildung der Teams

#### **5. Beobachtungen – Dokumentationen**

Systematische Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung aller Kinder ist im Hinblick auf individuelle Fördermöglichkeiten notwendig.

Darüber hinaus bilden sie die Grundlage für die weitere Planung, kollegiale Beratung und Entwicklungsgespräche mit Eltern unter Berücksichtigung der persönlichen Eigenart des einzelnen Kindes und seiner Bildungsgeschichte.

Gemeinsame Beobachtungsverfahren sind vom Kooperationsstandem zu entwickeln. Dabei können vorhandene und in der jeweiligen Kindertageseinrichtung bereits erprobte Beobachtungsinstrumente, wie Beobachtungsbögen und Entwicklungsberichte, weiterhin genutzt oder erweitert werden. Die „Handreichungen zum Kooperationsjahr“ geben hierzu ebenfalls Anregungen.

Eine besondere Form von Dokumentationen stellen die im Bildungsprogramm für saarländische Kindergärten beschriebenen und in der Arbeit des Kindergartens etablierten Portfolios dar. Hier gilt es, Möglichkeiten der erweiterten Fortschreibung und Nutzung zu prüfen.

Individuelle Förderung und Differenzierung im Rahmen von langfristigen Beobachtungen erhalten einen besonderen Stellenwert.

Der Austausch von schriftlich festgehaltenen Beobachtungen (Dokumentationen) zwischen Erzieherinnen und Lehrerin hilft, eigene Wahrnehmungen zu reflektieren und zu relativieren. Dokumentationen erfolgen regelmäßig und werden für jedes Kind durchgeführt. Sie berücksichtigen alle Bildungsbereiche. Die Erziehungs- und Bildungssicht der Eltern wird mit einbezogen.

Wenn die Dokumentationen beim Übergang in die Grundschule mit einbezogen werden und Informationen zu einzelnen Kindern im Hinblick auf die schulische Laufbahn mit der Grundschule ausgetauscht werden, ist dies nur mit schriftlicher Zustimmung der Eltern möglich. Die datenschutzrechtliche Seite ist bei der Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule zu beachten. Den Befürchtungen mancher Eltern, dass Daten zum Nachteil des Kindes an die Grundschule weitergegeben werden, kann durch Offenheit und klärende Gespräche entgegnet werden.

Die vorgesehenen Handreichungen bieten Umsetzungsmöglichkeiten und Beispiele:

- Entwicklungs- und Beobachtungsbögen
- Mögliche Indikatoren für Schulfähigkeit
- Dokumentation von individuellen Fördermöglichkeiten
- Formulare (Schweigepflichtentbindung...)
- Mögliche Inhalte

## **6. Vernetzungsarbeit**

Der oben benutzte Begriff der Kooperation schließt im Sinne der Vernetzung alle Institutionen und Personen mit ein, die die Erziehungs- und Bildungsarbeit im Hinblick auf das Wohl des Kindes unterstützen.

## **7. Zusammenarbeit mit den Eltern**

*(vgl. Handreichungen zum Bildungsprogramm, S. 161ff)*

### **7.1 Prozessuale Unterstützung**

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist für eine gelingende Kooperation eine unabdingbare Voraussetzung.

Erziehung und Persönlichkeitsentwicklung eines jeden Kindes ist eine gemeinsame Aufgabe von Elternhaus und pädagogischer Einrichtung. Sowohl die Erziehungspflichten der Eltern als auch der Erziehungsauftrag des Staates verlangen eine verantwortliche Umsetzung.

Die bereits im Kindergarten geleistete Arbeit von Elementarpädagogen und Eltern wird im Kooperationsjahr in der Zusammenarbeit mit den Lehrerinnen weitergeführt.

Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern wird im Kooperationsjahr angestrebt. Im Vordergrund steht dabei das Entstehen einer gleichberechtigten Erziehungspartnerschaft, die ein einheitliches Erziehungskonzept verfolgt.

Es gilt, die Eltern an einzelnen Aktivitäten des Kooperationsjahres zu beteiligen oder entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen zu beraten. Jedes Kooperationsstandem wird die für seine Kooperation relevanten Formen der Zusammenarbeit mit den Eltern in gemeinsamer Verantwortung auswählen und realisieren. Möglichkeiten hierzu werden in den „Handreichungen zum Kooperationsjahr“ näher ausgeführt.

Für eine aktive Erziehungs- und Bildungspartnerschaft in wechselseitiger Anerkennung von Eltern, Erzieherinnen und Lehrerinnen sind die folgenden Aspekte zu beachten:

- **Kommunikationsformen**
  - vertrauensvolle und wertschätzende Haltung gegenseitig
  - Entwicklung einer demokratischen Kultur
  - Transparenz der Arbeit: Information über konzeptionelle Inhalte, räumliche Gegebenheiten, Besonderheiten, ...
  - Berücksichtigung von Wünschen, Kritiken und Anregungen seitens der Eltern
  - Einbeziehen der Eltern in die Entwicklung und Fortschreibung der Konzeption
  - professioneller Umgang mit Informationen (Diskretion und Datenschutz)
  - ...
- **Informationsaustausch**
  - Informationsabende
  - Elternabende
  - Elternbriefe (allgemein)
  - Sprechstunde (im Team, allein, mit Kind/ohne Kind)
  - ...
- **Individuelle Beratung**
  - Entwicklungsgespräche
  - Elterngespräche und –briefe (individuell und nach Bedarf)
  - Sprechstunde (je nach Bedarf im Team, alleine, mit Kind/ohne Kind)
  - Einbeziehen der Eltern in prozessbegleitende Diagnostik und Fördermaßnahmen (Dokumentation, Förderplan, Abschlussbericht, ...)
  - ...

## 7. 2 Beteiligung der Elternvertretung

Beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule sollte die erforderliche Kontinuität auch durch frühzeitige Kontakte mit den gewählten Elternvertretungen und –beiräten hergestellt werden.

Sie haben Anhörungs- und Mitwirkungsrechte bei allen wichtigen Entscheidungen. Dazu zählt die Aufstellung von pädagogischen Konzepten.

Das Vertrauen der Eltern und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit kann auf diese Weise gestärkt werden.

## **8. Aus- und Fortbildung**

Mittels verschiedener Module erhalten Lehrerinnen und Erzieherinnen in Aus- und Fortbildung weitere Anregungen, die konkrete Umsetzung der Leitziele in der eigenen Praxis zu beurteilen und zu verbessern.

Vertrauensbildende Strukturen werden in regelmäßigen gemeinsamen Fortbildungen gefördert.

Zu beispielhaft genannten Themen werden Fortbildungen angeboten:

- Bildungsverständnis in Kindergarten und Grundschule
- Frühkindliche Entwicklung
- Didaktisch-methodische Bausteine zur Förderung von Basiskompetenzen und anschlussfähigen Bildungskompetenzen
- Beobachtung und Dokumentation von Bildungsprozessen am Übergang vom Kindergarten zur Grundschule
- Möglichkeiten zur individuellen Förderung
- Beratung von Eltern als gemeinsame Aufgabe
- ...

Module mit entsprechender Themenstellung werden in die zweite Phase der Lehrerausbildung integriert. Dies ist auch vorgesehen für die Einbindung in den ab 2011 geplanten neuen Studiengang „Lehramt Primarstufe und Sekundarstufe I“.

## **9. Selbstevaluation und externe Evaluation**

Formen von Selbstevaluation sind im Verlauf der Kooperation vorgesehen und zielen auf Nachhaltigkeit.

Formen externer Evaluation durch wissenschaftliche Begleitpersonen werden durchgeführt. Hieraus ergeben sich selbstredend Indikatoren für mögliche Themen von Fortbildungsveranstaltungen.

## **10. Ausblick**

Sicherlich ist es eine besondere Schwierigkeit, zwei historisch unterschiedlich gewachsene Institutionen in einen umfassenden Austausch zu bringen und Kooperationen zu entwickeln.

Unterschiedliche Ausbildungswege und pädagogische Konzepte sowie unterschiedliche individuelle Erfahrungen und Zielvorstellungen erfordern ein abgestimmtes Vorgehen.

Es gilt, die flächendeckend geplante Einführung des Kooperationsjahres im Saarland als Chance zu einer Verbesserung der Anschlussfähigkeit der Bildungssysteme sowie zu einer Verbesserung des Übergangsprozesses zu sehen.

Erwartungen sind formuliert und Maßnahmen geplant. Der kritische Blick dabei ist zu jeder Zeit sinnvoll.

**Zusammenkommen ist ein Beginn,  
Zusammenbleiben ist ein Fortschritt,  
Zusammenarbeiten ist ein Erfolg.**

**(Henry Ford)**